

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschrift

- Vorlage des Ministeriums der Finanzen vom 5. September 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Das rheinland-pfälzische Beamtenversorgungsrecht wurde mit Inkrafttreten des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG) zum 1. Juli 2013 grundlegend neu geordnet. Seit diesem Zeitpunkt hat sich für das LBeamtVG diverser Anpassungsbedarf ergeben, der u. a. aus allgemeinen Entwicklungen, wie dem demographischen Wandel und dem dadurch bedingten Fachkräftemangel, resultiert.